

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
24.06.2020



3649

The

Änderung des Einreichers zum Beschlussantrag Nr. BA-066/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 24.06.2020

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Erweiterung Naturschutzgebiete in Chemnitz

Änderung (dick hervorgehoben)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der zuständigen Behörde zu empfehlen, nachfolgend benannte Flächennaturdenkmale (FND) auf die Eignung in die höherwertige Einordnung als Naturschutzgebiet zu prüfen bzw. durch die zuständige Behörde prüfen zu lassen.

- Ebersdorfer Wald mit FND Himmelschlüsselwiese, FND Hinterer Wiesen und bestehende Ausgleichsflächen.
- Stärkerwald mit FND Obstwiesen und weitere Teiche und Wiesen
- Glösaer Wald mit FND Indianerteich und weiteren Wiesen, Teiche und Moore

Wasserwerkspark mit FND-Flächen

i.A. R. Mann

Unterschrift

Begründung:

Der Wald ist Lebensraum und Erholungsstätte, aber auch Kultur- und Wirtschaftsgut. Sein Einfluss auf das regionale und überregionale Klima, die Artenvielfalt, den Wasserhaushalt und die Luftqualität ist unbestritten. Eine Erweiterung der Naturschutzgebiete ist ein wirkungsvoller und aktiver Beitrag für den Klimaschutz. Viele Waldflächen dienen der Holzgewinnung, zum Teil schon seit Jahrhunderten. Daneben gibt es aber auch Waldflächen, welche einen nahezu naturbelassenen Charakter haben. Diese gilt es zu schützen und deren Anzahl bei Eignung zu erweitern. Die Kooperation mit unabhängigen Naturschutzverbänden ist im Verfahren ohnehin fester Bestandteil.

Das zur Abstimmung vorliegende Verfahren schließt rechtlich eine Beauftragung durch die Fraktionen direkt an die zuständige Behörde aus. Deswegen wird im Antrag **die Beauftragung zur Empfehlung** ausgesprochen, welche explizit auf die ausgewiesenen Gebiete abzielt. Eine zukünftige Erweiterung wird damit nicht ausgeschlossen.